

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 51 (1952)

**Artikel:** Ein Ehren-Pokal des Basler Ratsherrn Andreas Ryff

**Autor:** Burckhardt, August / Lanz, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116555>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Ehren-Pokal des Basler Ratsherrn Andreas Ryff

von

August Burckhardt und Hans Lanz

Im Österreichischen Museum für angewandte Kunst in Wien befindet sich ein kostbares Trinkgeschirr, das 1947 von der Baronin Clarice de Rothschild, zum Andenken an ihren Gatten Alphonse de Rothschild, mit verschiedenen andern Objekten vermacht worden ist. Es ist ein in Silber getriebener, in seinen ornamentalen Teilen vergoldeter, emaillierter und mit Granaten verzierter Deckelpokal (Abb. 1)<sup>1</sup>. Im November 1949 war der damalige Leiter des Wiener Museums, Direktor Ernst, deswegen in Basel. Er hatte Bilder des Bechers bei sich und gedachte in der Schweiz dessen Geheimnis zu ergründen. Fünf Wappen (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen) am Deckelknauf wiesen nämlich nach der Schweiz, und viel mehr noch, ein Allianzwappen *Ryff-Burckhardt* im Deckel, offenbar dasjenige des einstigen Besitzers, sowie der im Fuß deutlich sichtbare Baselstab als Beschauzeichen, ließen den Pokal als Basler Stück erkennen.

Der silberne Kelch (Abb. 1) hat eine einfach zylindrische, nach oben ausschwingende Form. Seine Wandung ist in drei, in flachem Relief getriebene Friese mit Jagddarstellungen gegliedert. Diese ungleich hohen, vielfigurigen Friese werden wiederum durch zwei vergoldete Zwischenstücke getrennt. Die beiden oberen Friese

---

<sup>1</sup> Inv.-Nr.: Go. 1908. Maße: Gesamthöhe 38,7 cm; Höhe des Bechers 21,2 cm; Höhe des Deckels 17,5 cm; Höhe der Jagdfriese: Fischfang 3 cm, Wolfs- und Eberjagd 5,5 cm, Hirschjagd 4,8 cm, Vogelfang 3 cm; Höhe der Wappentiere 5 bzw. 7 cm; Durchmesser des Becherrandes 11,5 cm; Durchmesser des Standringes 10,7 cm; Durchmesser des Deckels 12,2 cm. Gewicht: Becher 398 g.; Deckel 392 g.; Total 790 g. Die Photos wurden uns vom Österreichischen Museum für angewandte Kunst in Wien freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Besonderer Dank gebührt Herrn Direktor I. Schlosser für sein liebenswürdiges Entgegenkommen beim Studium des Pokals. Der Becher ist ohne weitere Beschreibung abgebildet in H. Havard, *Histoire de l'orfèvrerie française*, Paris, 1896, S. 247.

bilden die Wand des eigentlichen Trinkgefäßes, der untere, zusammen mit einem vergoldeten Sockel, den Fuß.

Wir verfolgen die einzelnen Elemente von unten nach oben: Über dem profilierten Standring (Wulst mit Akanthusblättern, durchbrochener Rautenfries) ist der Fischfang dargestellt. Mit Netzen und Angeln, zu Wasser und zu Land, fischen mehrere Männer; zwischen Badenden hüpfen Delphine im Wasser; im Hintergrund sind Städte und Berge sichtbar. Ein Zwischenglied, bestehend aus einem starken, gerippten Wulst, beidseitig erhobenen Rauten- und flachen Rundbogen- bzw. Blattfriesen, markiert die innere Bodenlinie des Bechers. Darüber breitet sich die Wiedergabe einer Eber- und Wolfsjagd aus, vor einem reichen Landschaftshintergrund mit Bäumen, Flüssen, Städten und Bergen. Der Eber wird von Hunden gehetzt und von berittenen und zu Fuß dahineilenden Jägern mit Speeren verfolgt, die Wölfe dagegen werden von Bauern, die durch Hunde unterstützt sind, mit Heugabeln und Dreschflegeln niedergemacht. Als nächstes Zwischenglied und Steigerung gegen oben hin folgt eine frei gearbeitete, vergoldete Blattranke, in welcher zwischen fünf fünfblättrigen, mit Granaten verzierten Blüten, sieben winzige Fasanen sitzen. Zu beiden Seiten wird diese plastisch stark hervortretende Blattranke von einem flachen Akanthusblattfries begleitet (Abb. 2). Auf dem obersten Fries jagen Edelleute zu Pferd und Treiber zu Fuß, ebenfalls in phantastischer Seelandschaft mit Gebirgen im Hintergrund, Hirsche. Aus der Gesamtkomposition heraus tritt die Gruppe eines Edelmannes, der mit einer Jagdgefährtin hinter sich, auf seinem Pferd davonsprengt. Der Becherrand, die Lippe ist wiederum vergoldet, glatt und nach außen geschwungen, um das Trinken in jeder Weise zu erleichtern.

Den flachgewölbten Deckel schmückt ein vierter Fries, eine Vogeljagd. Auf einer ersten Szene schießen die Jäger mit Stutzen Taucherenten in einem Teich, auf der zweiten sind Männer damit beschäftigt, die Vögel mit Netzen und Leimruten zu fangen. Der Deckelrand greift über die Lippe des Bechers. Er wird gebildet durch einen gerippten Wulst und ist verziert mit einem daran anschließenden Kranz abwärts gerichteter Zungen. Nach oben dagegen ragen gegossene, ziselierte und vergoldete Blätter oder Krabben empor. Der Deckelknauf besteht aus einem Kapitell mit vier Eckvoluten. Zwischen diesen stehen vollplastisch, de face und aufgerichtet, die vergoldeten, fein zisierten Wappentiere der Städte Bern (Bär, mit beweglichem Wimpel), Basel (Basilisk), Schaffhausen (gekrönter Schafbock), und St. Gallen (Bär). Sie halten mit den Vorderpranken emaillierte Wappenschilder mit schwar-

zen Rändern. Auf dem Kapitell steht als Bekrönung ein vergoldeter Löwe, das Wappentier des Vorortes Zürich. Mit seiner linken Hinterpranke stützt er sich auf den Zürcher Standesschild, dessen Blau, im Gegensatz zu den übrigen Emailfarben, schwarz und rot, nicht opak, sondern transluzid ist. In den erhobenen Vorderpranken hält er rechts das Schwert, links den Reichsapfel. Im Innern des Deckels findet sich ein in Relief getriebenes, vergoldetes Rundmedaillon mit dem Allianzwappen *Ryff-Burckhardt*, umgeben von einem Lorbeerkrantz (Abb. 3).

Wir haben oben erwähnt, daß auf der Unterseite des Becherbodens das im 16. und 17. Jahrhundert in Basel geläufige Beschauzeichen, ein Baselstab in ovalem Feld, eingepunzt ist. Daneben findet sich nun, ebenfalls mit ovaler Punze geschlagen, eine kleine Sense. Dies ist die Marke des Goldschmieds, welcher den Pokal verfertigt hat. Bis heute gilt dieses Zeichen für dasjenige des *Peterhans II. Segesser*<sup>2</sup>, Sohn des Goldschmieds *Peterhans I.*<sup>3</sup>. Zwei in gleicher Weise mit der Sense bezeichnete Arbeiten – jetzt im Historischen Museum in Basel<sup>4</sup> – sind dem Sohne zugeschrieben und mögen, ihres ausgesprochenen Stiles des 17. Jahrhunderts wegen, tatsächlich zu dessen œuvre gehören. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die Sensenmarke ausschließlich von Peterhans II. gebraucht worden ist. Es ist neuerdings nämlich festgestellt worden, daß Meisterpunzen oft jahrelang nach dem Tod eines Meisters von dessen Sohn und Nachfolger weiter verwendet wurden. Somit kann unser Becher gerade so gut vom Vater Segesser gefertigt worden sein, was uns aus zwei Gründen um so glaubwürdiger scheinen will. Einmal ist der jüngere Segesser 1603, als der Becher in Auftrag gegeben wurde, erst vier Jahre zünftig. Es ist doch eher anzunehmen, daß Andreas Ryff eine solch außergewöhnliche Arbeit dem bestandenen Vater, der seit 1580 Sechser E. E. Zunft zu Hausgenossen war, übertragen hat. Dann sprechen auch die altertümlichen Formen des Bechers offensichtlich zugunsten von Peterhans I. Die Gesamtform ist geradezu noch als gotisch zu bezeichnen, und einzelne dekorative Elemente, z. B. Rautenfriese, Blattranke, Krabben des Deckelrandes und Kapitell des Deckelknaufes sind nicht nur altertümlich, sondern zum Teil direkt nach spätgotischen Goldschmiedmodellen gegossen. Die

<sup>2</sup> Getauft 1567, zünftig 1599, Sechser E. E. Zunft zu Hausgenossen 1620, gestorben 1629.

<sup>3</sup> Zünftig 1551, Sechser E. E. Zunft zu Hausgenossen 1580, letztmals genannt 1613.

<sup>4</sup> Fußbecher (1944.9.); Bütte v. Büttmann (1902.16).

kleinen Vögel der Blattranke sind verschiedentlich identisch mit jenen «... silbernen bildlin, *vögelin*, fischlin, thierlin, engelin und ander vil stuck wie die Goldschmid bruchen . . .»<sup>5</sup>, die Dr. Basilius Amerbach vor 1586 mit dem Werkstattinventar des Goldschmieds H. J. Hofmann<sup>6</sup> erworben hatte, und die heute das Historische Museum Basel als besonders kostbare Rarität bewahrt. Ein weiteres Indiz für die Urheberschaft des älteren Segesser – die wir allerdings mangels gesicherter Arbeiten nicht beweisen können – scheint uns überdies die routinierte Kombination dieser alten Modelle mit den um 1600 modernsten Vorlagen. Die Jagdfriese des Pokals sind indirekt abhängig von den Radierungen des damals berühmtesten Holzschniders und Kupferstechers in Deutschland, Jost Amman, des gebürtigen Zürchers, der von Nürnberg aus einen bedeutenden Einfluß auf Künstler und Kunsthändler des deutschen Sprachgebiets ausgeübt hat<sup>7</sup>.

Durch eine reiche Gesamtform einerseits, gediogene Proportionierung der Einzelteile und sorgfältige handwerkliche Durchbildung andererseits hat Peterhans I. Segesser ein Meisterwerk der Renaissance-Goldschmiedekunst zustande gebracht. Dessen Schönheit wird aber noch überstrahlt von einer interessanten Entstehungsgeschichte, die im folgenden festgehalten werden soll.

H. L.

\*

Um die Begebenheiten kennenzulernen, die der Verfertigung des Bechers vorangegangen sind und sie verursacht haben, schien es zweckmäßig, zuerst den einstigen Besitzer an Hand des im Innern des Deckels angebrachten Allianzwappens festzustellen. Da konnte nur Theobald Ryff (1582–1629) in Frage kommen. Er war seit 1602 mit Gertrud Burckhardt verheiratet, einer Tochter des Ehepaars Theodor und Maria Oberried. Was lag näher als zu denken, bei diesem Pokal habe man es mit einem Ehren-

<sup>5</sup> Ganz/Major, Die Entstehung des Amerbach'schen Kunstkabinetts und die Amerbach'schen Inventare, Jahresber. d. Öff. Kunstslg. Basel, 1907, Inventar D, S. 48.

<sup>6</sup> H. Jakob Hofmann (zünftig 1543, gestorben 1572) hatte seinerseits das Inventar des Balthasar Angelrot (zünftig 1507, gestorben 1544) übernommen.

<sup>7</sup> Vergl. nicht nummerierte Folge von 8 Radierungen mit Jagdszenen, Andresen, Der Deutsche Peintre-Graveur, Bd. I., S. 147/48, Nos. 82–89; Bock, Die Deutsche Graphik, Abb. 190. Sehr verwandt, auch im Format, sind die Monatsbilder, 3. nummerierte Folge von 12 Blättern, Andresen, a. a. O., Nos. 182–193.

*Abb. 1.*  
Silberner, teilweise  
vergoldeter Deckel-  
pokal. Ehrengabe  
der reformierten  
Städte der Eidgenossenschaft an den  
Basler Ratsherrn  
Andreas Ryff,  
1603





Abb. 2. Ryff-Becher, Détail: Hirschjagd und galoppierender Reiter mit Edeldame



Abb. 3. Ryff-Becher, Détail: Allianzwappen  
Ryff-Burckhardt im Innern des Deckels

geschenk der fünf Städte an Theobald Ryff zu tun? Aber sogleich stellte sich der Gedanke ein, nicht er, sondern sein Vater, Ratsherr und Deputat Andreas Ryff, sei es gewesen, mit dem die 5 Städte in Beziehung gestanden hätten. Diesem Mann hat seine Vaterstadt ja alles Zutrauen geschenkt und ihn, seit er im Jahre 1594 durch klug geführte Verhandlungen den sogenannten Rappenkrieg zu einem für beide Teile guten Ende geführt hatte, wiederholt in eidgenössischen Angelegenheiten Aufträge überbunden.

Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen sind die hin und wieder gemeinsam handelnden fünf evangelischen Städte. Es galt nun, das politische Geschäft zu finden, welches die erwähnte evangelische Gruppe mit Ryff zusammengeführt hatte, und die Entstehungsgeschichte des Pokals der Vergessenheit zu entreißen.

Der gedruckte Abschied der Konferenz der vier evangelischen Städte in Aarau vom 29. April 1603 (julian. Kal.) meldet: «Andreas Ryff von Basel legt Rechnung ab bezüglich der 20 000 Kronen, welche voriges Jahr vom französischen Tresorier an die 70 000 Kronen (für welche sich die IV Städte & St. Gallen verschrieben hatten) waren bezahlt worden, sowie über die erlaufenen Kosten, und berichtet, an welchen Orten diese Summe zu Ablösungen verwendet worden sei. Gleichzeitig legt er die abgelösten Briefe und Obligationen vor, von welchen nun die Gesandten jeder Stadt ihre Siegel abschneiden und mit sich nehmen. Für die vielfache Mühe und Arbeit in dieser Sache werden Ryff unter gebührender Verdankung von jeder der IV Städte 10 Kronen, von St. Gallen 5 Kronen geschenkt.» Der Abschied sagt weiter, man wolle, wenn wieder eine Zahlung aus Frankreich ankomme, zu rechter Zeit und mit allem Ernst darauf dringen, daß abermals 20 000 Kronen an diese Schuld bezahlt würden, damit man endlich von dieser Verbürgung befreit werde. Etwas ausführlicher ist der Bericht der handschriftlichen Eidgenössischen Abschiede des Basler Staatsarchivs<sup>8</sup>. Daraus interessiert uns hier speziell das, was die Verdankung an Ryff berührt. «Und diewyl dann Herr Ryff mit disem Gelt, dasselbig hin und wider zu verfertigen und die Ablösungen ze thund, vil Müy und Arbeit gehept, och darmit zu der 5 Stetten Nutz wol gehandlet – dann ohne das die 5 Stetten über die 1200 Gulden hetten nachschießen müssen – so ist ime, Herr Ryffen, hierumbe gedancket und zu einer Verehrung von jeder der 4 Stetten 10 Cronen, und von der Statt S. Gallen 5 Cronen

<sup>8</sup> StABA, Eidgenossenschaft E 5,5 (Abscheid des am 29. April 1603 in Aarau gehaltenen Tags).

geordnet worden. Darus mag er ime selbs ein Trinckgeschirr mit der fünff Stetten Eerenwappen machen lassen. Doch die 9 Gl., so ime by Rechnung noch ushin gehört hetten, ob er will, vor-dannen darus nemmen.»

Wir halten aus dieser Darlegung unter Zuhilfenahme des in der vorangestellten kunsthistorischen Würdigung Gesagten fest: der Basler Goldschmied Peter Hans Segesser hat von Deputat Andreas Ryff den Auftrag erhalten, ihm einen Becher im Wert von 45 Kronen (oder 45 Kronen minus 9 Gulden) zu verfertigen. Und dieses Bechers Besonderheit, die darauf angebrachten Stadtwappen, sind ihm dabei vorgescriben worden.

Daß gerade ein Trinkgeschirr als passende Ehrengabe erachtet worden ist, dazu mag Sitte und Gewohnheit ihr Teil beigetragen haben. Beispiele dafür in Basel könnten mehrere angeführt werden<sup>9</sup>. Auch heute besteht ja bei derartigen Gelegenheiten eine Sitte. Dieser zufolge werden in unseren Tagen verdienstvolle Männer durch die Erteilung des Doktortitels honoris causa oder durch Beschenken mit dem Ehrenbürgerrecht erfreut. Der kunstfreudige Andreas Ryff wird den Brauch der Becherschenkung ohne zu zaudern bejaht haben. Er war in der Tat bei dieser Gelegenheit angemessen und passend<sup>10</sup>.

Ein solcher Ehrenbecher war zunächst für den Empfänger ein Erinnerungszeichen, das, zu gelegener Stunde betrachtet, den freudigen Augenblick seiner Zuerkennung wieder aufleben ließ; dann aber bot er auch den Genuß, daß er im Freundeskreis mit Wein gefüllt und geleert werden konnte, und nach all dem war er auch dazu da, nachgeborene Generationen als ein Denkmal an den Vorfahr zu erinnern und sie zu mahnen, in der Art des Ahnen dem öffentlichen Wesen zu dienen. Daß Andreas Ryff auch darin

<sup>9</sup> Ein dem Stadtschreiber Heinrich Ryhiner, gest. 1553, vom Basler Rat geschenkter Becher, auf dessen Deckel der Baselstab war; s. Basler Jahrbuch 1911, 271. – Der von Basler Handelsfirmen zum Dank für die am Westfälischen Friedenskongreß dem Basler Handel geleisteten Dienste dem Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein im Jahr 1649 geschenkte Becher. – Der von Untertanen des Waldenburger Amtes um 1700 dem Landvogt Daniel Burckhardt gestiftete Becher des Historischen Museums. – Die bei Kaiserbesuchen dem Reichsoberhaupt geschenkten Becher seien auch erwähnt; s. Paul Kœlner, Unterm Baselstab, 2. Folge. (a. 1415): S. 46 und Anmerkung 60. (a. 1563): S. 58 und Anm. 89.

<sup>10</sup> Damit soll nicht Freude an der großen Kunst gemeint sein, sondern an hochstehenden Arbeiten der angewandten. Erwähnt seien dafür die Illustrationen, die A. R. seinen Schriften angedeihen ließ (in Beiträge z. vaterländ. Geschichte, Basel, IX, 170 ff. ist ein Verzeichnis dieser Mschr.; jetzt zum Teil in der Univ.-Biblioth. Basel, aber Zirkel d. Eidgenossenschaft im Musée historique von Mülhausen), die Denkmünzen Ryffs (Hist. Mus. Basel).

einen Wert des Pokals sah, darf man vermuten. In seiner Lehrzeit wenigstens hat er sich vorgenommen, «dem Ryffengeschlecht seine alte Autorität und sein Ansehen wieder zu erlangen und aufzubringen»<sup>11</sup>.

Als Zweckursache unseres Bechers haben wir jetzt an Hand der bis dahin angeführten Vorgänge dies erkannt: dem Ratsherrn Andreas Ryff von Basel den Dank der fünf Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen für seine Mühe und Arbeit bei der Erledigung eines ihm erteilten Auftrages auszudrücken. Und nun bleibt noch übrig, den Hergang dieser Unternehmung, der von den fünf evangelischen Städten übernommenen Bürgschaft für 70 000 Sonnenkronen, zu erzählen<sup>12</sup>.

Dazu empfiehlt es sich, etwas weiter auszuholen. Denn die 20 000 Sonnenkronen, mit denen Andreas Ryff zu tun hatte, sind, wie bereits erwähnt, ein Teil der 70 000 Kronen, die dem König von Frankreich von den 5 evangelischen Städten zur Verfügung gestellt worden waren. Diese französische Anleihe war begründet in den wegen der Religionskriege herrschenden chaotischen Zuständen, die beim Regierungsantritt Heinrichs IV. 1589 nicht aufhörten, sondern nur in eine neue Phase eintraten. Das Volk Frankreichs lebte damals im Bürgerkrieg. Heinrich IV. war keineswegs allgemein anerkannt. Trotzdem König Heinrich III. sterbend ihn zu seinem Nachfolger bestimmt hatte mit der Mahnung, zum katholischen Glauben zu konvertieren, stieß Heinrich IV. doch nicht nur in großen Teilen seines Landes auf Ablehnung, sondern sah sich auch immer wieder den von seinen Gegnern herbeigerufenen spanischen Streitkräften gegenüber. Da rafften sich, noch im Jahre 1589, die Stände des Herzogtums Burgund unter dem Drucke der Kriegsleiden auf und versprachen ihrem König, eine Bürgschaft bis auf 60 000 Kronen zu übernehmen, damit es ihm möglich werde, die Kriegsvölker und den Krieg aus ihrer Landschaft wegzuführen.

Diese burgundische Bürgschaft wurde alsbald in den Bemühungen des Königs und seiner Gesandten um ein Darlehen in den Vordergrund gestellt<sup>13</sup>. Sie wandten sich um, die verbürgte Summe

<sup>11</sup> Zitiert aus dem Neujahrsblatt, hrsg. v. der Gesellsch. z. Beförderung des Guten u. Gemeinnützigen auf 1872, Basel, verfaßt von Wilh. Vischer-Heusler, S. 20.

<sup>12</sup> In erster Linie ist herangezogen worden die Abteilung Basel Staatsarchiv (zitiert: StABA) Frankreich A 5, 5 unter dem Titel: Schuld an die 5 Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen von 70 000 Sonnenkronen. – Die Einzelheiten unserer Darstellung gehen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, auf dieses Dossier zurück.

<sup>13</sup> Unter andern Stellen StABA Frankr. A 5, 5 Schreiben des Königs von 1589 Sept. 15.

wirklich zu bekommen, unter anderem auch an die Eidgenossen, die alten Alliierten Frankreichs. Bei diesen aber war das Vertrauen in französische Zahlungsfähigkeit und -versprechungen nicht mehr groß, nachdem auf viele Jahre zurückgehende Soldguthaben immer noch ausstanden und zu einer enormen Summe aufgelaufen waren. Zudem genoß der König als Hugenott nicht die Sympathie der katholischen Orte. Die französischen Unterhändler wandten sich darum an die evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und das wirtschaftlich stark nach Frankreich orientierte St. Gallen, und es wurde angeregt, Privatpersonen sollten das Geld vorschließen, die Städte aber sich ihnen gegenüber, als wäre es eine eigene Schuld, für die regelmäßige Entrichtung der Zinse und schließliche Rückzahlung des Kapitals verpflichten, also auf ihren Namen die Schuldscheine aufsetzen lassen. Der König von Frankreich werde sich verpflichten, sie in allem zu entschädigen. Die fünf Städte für diesen Plan zu gewinnen waren nicht wenige Briefe und Sondergesandtschaften von Seiten des Königs nötig; es wurden beruhigende Versicherungen hinsichtlich der Rückzahlung und Verzinsung, der Anerkennung der alten Schulden vorgebracht sowie beredte Hinweise auf die Interessengleichheit zwischen den Vertragspartnern, wobei das eine Mal eine Darlegung der Notlage des Königs, das andere Mal eine Meldung seiner letzten militärischen Erfolge dem Plan Nachdruck verschaffen sollte. Gerade Basel, das nach der Abfindung an den Bischof (1585) wenig Lust zu finanziellen Verpflichtungen hatte, ließ sich lange drängen. Aber nach dem oben erwähnten Muster kam dann doch im Mai 1591 die Verpflichtung der 5 Städte für die Summe von 70 000 Sonnenkronen zustande, wobei Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen je 16 000, St. Gallen 6000 übernahm. Was übrigens die Kapitalrückerstattung betraf, so hatte der französische Gesandte in des Königs Namen versprochen, mit ihr nach Verfluß von drei Jahren nach Aufbringung der Gelder zu beginnen. Basels bindende Zusage ist datiert vom 14. Mai 1591.

Nun ging man daran, bei den Geldgebern das Geld gegen Schuldverschreibungen oder Obligationen einzukassieren. Bis die ganze Summe zusammengebracht war, zählte man das Jahr 1592<sup>14</sup>.

Im folgenden betrachten wir, welchen Verlauf die Angelegenheit genommen hat, stellen uns jedoch zunächst noch die Frage, von welcher Gattung die Leute gewesen seien, welche die Anleihe

---

<sup>14</sup> Ein Teil wurde bis auf Joh. Baptistæ 1591, der Rest auf den gleichen Termin 1592 aufgebracht. StABA Frankr. A 5, 5, a. 1601 (nach Joh. Bapt.): Verzeichnis, wie und zu was Zeit die 70 000 Kronen ... durch die 5 Städte aufgenommen etc.

zeichneten. Es waren Männer des wohlhabenden Mittelstandes und vielfach geradezu die Reichen. Sie fanden sich nicht vor allem in Basel, zahlreicher noch in Colmar, und im übrigen in der weitern badischen und elsässischen Nachbarschaft. In Basel finden wir mit größeren Summen Hans Lucas Iselin, den jüngeren, den sogenannten reichen Iselin (1567–1626), Georg Eckenstein, gest. 1595, Schaffner der Hohen Stift, Hieronymus Mentelin, den späteren Oberstzunftmeister, Bernhard Burckhardt, Tuch- und Seidenkrämer, und Andreas Ryff selbst. Mit einer kleinern Summe verschrieb er sich auch für sein «Vogtskind» Margret Im Hof, deren Vermögensverwalter (und Stiefgroßvater) er war. Mit geringeren Beträgen waren beteiligt die Universität, zwei Klöster, einige Buchdrucker und Doktoren<sup>15</sup>. Die aufzubringende Summe der 16 000 Kronen = etwa 29 000 Gulden war von weniger als zwanzig Obligationären aufgebracht. Diese Geldgeber am Oberrhein haben übrigens die 16 000 Kronen weit überzeichnet<sup>16</sup>.

Nun aber verlief nicht alles so, wie es von seiten Frankreichs zugesagt worden war. Die Zinszahlungen begannen schon auf Johannis Baptistae 1593 zu stocken, und die fünf Städte, einzeln und gemeinsam, entschlossen sich, Vorstellungen beim französischen Ambassador in Solothurn anzubringen. Denn sie gerieten in eine recht unangenehme Lage, wurden sie doch von den Geldgebern bedrängt, die Zinsen, zu denen sie sich unterschriftlich verpflichtet hatten, zu entrichten. Der gute Ruf und die Kreditwürdigkeit jeder der fünf Städte stand auf dem Spiele<sup>17</sup>. Mehrere Male in den folgenden Jahren mußte man das Ausbleiben der französischen Zinszahlungen erleben. Nur ungern und ganz selten griff man in Basel zu dem Aushilfsmittel, den Gläubigern Geduld zu predigen<sup>18</sup>. Richtiger als Mahnungen und Vorstellungen war der andere Weg, den Bürgermeister Rudolf Huber in einem Brief vom September 1595 wies, und den Basel auch beschritt. Huber meinte nach Verhandlungen, die er in Straßburg mit dem französischen Gesandten gehabt hatte: «Es ist ze besorgen, die 4

<sup>15</sup> StABA Frankr. A 5, 5 (1602): Verzeichnis, was wegen der 5 Städten . . . bezalt worden.

<sup>16</sup> S. Anm. 15.

<sup>17</sup> StABA Frankr. A 5, 5 (Kopie eines von Zürich im Namen der 5 Städte an den ordentl. Gesandten in der Schweiz und Graubünden Nicolas Brulart, Sieur de Sillery, gerichteten Schreibens von 1595 April 9). – StABA Eidgenossenschaft J 2 (Instruktionen) Instruktion von 1595 Juni 4 für Melchior Hornlocher «Nicolas v. Harlay, Herrn zu Sancy in Straßburg zu sagen». – StABA Missiven B 18, 1595 März 8: Mahnung an den Ambassador, die verfallenen Zinsen der 70 000 zu entrichten.

<sup>18</sup> StABA, Missiven B 18, 1595 März 8, an Colmar.

Stett werden müessen den Seckelriemen ziechen und die gueten Leüt contentieren.» Dabei mag er einen wenige Monate vorher erhaltenen Brief in Erinnerung gehabt haben, aus welchem zu ersehen war, daß nicht nur die Kriegelstein, Wetzel und andere begüterte Familien Colmars, sondern auch, wie im Falle Andreas Ryff, wo er als Vormund für sein Mündel gehandelt hat, kleine Leute «Mitinteressierte, besonders auch etliche vogtbare Personen, denen umb das ihrig Jahrs-Rechnung zu leisten sein will, die Zinsen zu rechter Zeit zu empfangen wünschen»<sup>19</sup>.

Bei all dem handelte es sich jedoch nur um Stockungen der Zinseingänge, die Zahlungen aus Frankreich kamen immer wieder in Fluß und wurden in Solothurn bald von einem Zürcher oder Berner, bald von einem Basler Abgeordneten in Empfang genommen, um dann den übrigen zugestellt zu werden<sup>20</sup>.

Seit dem Herbst 1597 ordnete Basel als zweiten und bald als ersten Gesandten nach Solothurn jeweilen Andreas Ryff ab<sup>21</sup>. Wenn dann aus der Ambassadorenstadt ein Bericht über die gepflogenen Verhandlungen an den Rat geschrieben wurde mit der Bitte um weitere Instruktionen, so ist es immer Ryff, der es tut<sup>22</sup>.

Waren es Erfolge der Basler Abgeordneten bei solchen Besprechungen oder war es ein anderer Grund? Spätestens im November 1601 haben jedenfalls die vier andern Städte Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen Basel beauftragt, künftig in ihrem Namen vom Ambassador oder seinem Tresorier die Gelder zu empfangen und zu quittieren und den Gläubigern auszuzahlen<sup>23</sup>.

<sup>19</sup> StABA Frankr. A 5, 5. 1595 Juni 28. Das Schriftstück trägt 20 Unterschriften; elf der Unterzeichner wohnten in Colmar, fünf zu Rufach, drei in Reichenweier, einer in Gebweiler.

<sup>20</sup> StABA Frankr. A 5, 1 (Schulden. Allgemeines u. einzelnes) Schreiben von A. Ryff an den Rat von Basel, dat. Solothurn 1597 Sept. 22. – Drei austehende Jahreszinse wurden im Oktober 1597 erlegt: StABA Missiven A 59, 1597 Okt. 3, an Zürich. Zwei weitere im Juni 1598: Frankr. A 5, 5, 1598 Juni. Beide Zahlungen sind in Basel in Empfang genommen worden: Frankr. A 5, 5, 1598 Okt. 10; dort auch Quittungen der übrigen vier Städte.

<sup>21</sup> StABA Missiven B 19, an Ambassador und Tresorier zu Solothurn, 1597 Sept. 19. Ähnlich ein an den Ambassador gerichtetes Akkreditiv für die nach Solothurn abgesandten Andr. Ryff und Sebastian Beck. Vgl. auch Ratsprot. Nr. 5, fol. 232 r, Sitzung von 1597 Sept. 19. – Ryff selber schreibt im «Reisbüchlein» (Basel, Univ.-Bibl. A 1 II 44a, p. 49): «Ao 1597 im September bin ich mit Sebastian Beckh gehn Sollenturn abgefertiget worden», usw.

<sup>22</sup> StABA. Rats-Prot. Nr. 5, fol. 232 v, 1597 Sept. 21. – Frankr. A 5, 1, 1597 Sept. 22, vor Rat verlesen Sept. 24; s. Rats-Prot. sub dato. – Mündliche Berichterstattung ist erwähnt in Rats-Prot. Nr. 5, fol. 234 v, 1597 Okt. 1.

<sup>23</sup> StABA Frankr. A 5, 5, 1601 Nov. 11: Mitteilung dieser Vereinbarung an die Adresse Frankreichs. – Es waren damals wieder drei Jahreszinse aus-

Um jene Zeit liefen bereits die Vorbereitungen für die Erneuerung der französisch-schweizerischen Allianz. Sie enthielt die Vereinbarung gegenseitiger Hilfeleistung, Artikel über französische Werbungen in den eidgenössischen Orten, über den Salzkauf in Frankreich und über französische Zahlungen. Die für Verhandlungen wünschbare Atmosphäre beiderseitigen Vertrauens konnte nur aufkommen, wenn Frankreich seinen guten Willen durch Entrichtung längst fälliger Gelder unter Beweis stellte. Dies geschah nun auch, und dabei wurde auch an die Schuld der 70 000 Kronen ein Teil abgezahlt. Am 31. Januar 1602 fand die Bundeserneuerung statt, und um die Wirkung dieses Werkes nicht in Frage zu stellen – denn die Beschwörung stand noch bevor – ließ der Ambassador in Solothurn weitere Gelder kommen und verteilen. Basel, das ja nun im Namen aller 5 evangelischen Städte zu empfangen und zu quittieren hatte, wurde davon verständigt. Die Basler aber gaben sofort durch einen Brief sowie durch eine Zweier-Abordnung zu erkennen, daß sie mit den Münzsorten, in denen Frankreich die Zahlungen vornehmen wollte, nicht einverstanden seien<sup>24</sup>. Man hatte nämlich ausgerechnet, daß man zu Schaden kommen werde, bis die vorgesehenen Münzen in diejenigen Sorten umgewechselt sein würden, auf welche die Gläubiger ein Anrecht hatten. Andreas Ryff und sein Mitgesandter mußten auf diesen Umstand aufmerksam machen und nach Möglichkeit ein Entgegenkommen zu erreichen suchen. Der Ambassador Méry de Vic schrieb kurz nach den in dieser Sache geführten Besprechungen an seinen König und erwähnte ausdrücklich «l'instance que font Messieurs de Bâle»<sup>25</sup>. Aber doch ist dem Begehr der Basler nicht entsprochen worden.

Von diesen Solothurner Verhandlungen haben wir aus Ryffs Feder einen kurzen Bericht. Danach begaben sich die beiden Gesandten, von Hans Lux Iselin begleitet, auch wegen anderer noch ausstehender Schulden nach Solothurn. Hans Lux Iselin konnte aber auch für die fünf Städte eine erhebliche Summe in Empfang nehmen, nämlich 21 000 Kronen. 20 000 waren eine

---

stehend, s. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, *Documents pour l'histoire de Suisse*; das sind Abschriften von Paris, Bibliothèque Nationale, fonds français, MS 16942, fol. 303 orig.

<sup>24</sup> Außer StABA Frankr. A 5, 5: Rats-Prot. Nr. 7, fol. 181 r, 1602 Mai 17; fol. 182 v, Mai 22; fol. 183 v, Mai 26. Diese 3 Stellen beziehen sich aber auf andere Schulden Frankreichs.

<sup>25</sup> Eidg. Bundesarch. Bern, Docum. pour l'histoire de Suisse XIX 12a, 12b; das sind Abschr. von Paris Bibl. Nat. f. fr. 16027, fol. 22 orig., dat. Solothurn 1602 Mai 30.

Teilrückzahlung des Kapitals, 1000 ein Jahreszins dieser Summe. Das geschah am 4. Juni (in einem französischen Bericht: der 14. Juni, weil in Basel noch der Julianische Kalender galt).

Dieses Geld war aber nicht in Sonnenkronen, sondern zu einem Teil in leichten Münzsorten ausbezahlt worden. Basel hatte die Krone zu 29½ Batzen gerechnet haben wollen, Frankreich nur zu 27<sup>26</sup>. Dieses Geld nun nicht zu wechseln, sondern in einer Münzstätte einschmelzen und daraus diejenigen Münzsorten prägen zu lassen, die man zur Befriedigung der Kreditoren benötigte, Batzen und Reichstaler, das muß als die Idee eines gewieгten Kaufmannes bezeichnet werden. Andreas Ryff war in der Münze zu Ensisheim, der ehemaligen Münzstätte des Rappenmünzbundes, kein Unbekannter; er hat vielleicht den Vorschlag gemacht. In seinem «Reisbüchlein» hat er geschrieben: «Adi 15. Juni 1602 rith ich und Hans Lux Iselin der jünger uff Befelch Meiner Herren gehn Enssen, fuorten ein statliche Summa Gelts in die Mintz, und auch gehn Colmar, mit den Creditoren der 5 Stötten umb die Ablösungen zuo tractieren. Sind ausgewesen 4 Tag lang<sup>27</sup>.» Und wieder ritt Andreas Ryff am 22. Juni «im Namen der 5 Stötten gehn Ensen indt Mintz, erhuob doselbsten uff 18 000 Daler, fuort bey 10 Thusent gehn Colmar und zalt etliche Parteyen damit ab. und war 6 Tag außen»<sup>28</sup>. Noch mehrere Ritte hat Andreas Ryff in die Münze von Ensisheim gemacht, um die aus verschiedenen Schulden herrührenden französischen Gelder umzumünzen und nach Basel zu bringen. Teile dieser Summen gehörten zur Schuld der 70 000 Kronen und sie werden zum Ausgleich der von Basel in den letzten Jahren an die Gläubiger bezahlten Zinse verwendet worden sein wie auch zur Befriedigung der nicht im Elsaß wohnenden Kreditoren. Schließlich hat Ryff am 26. Juli 1602 10 500 Reichstaler aufs Rathaus geliefert «davon gaht ab, so er auf der 5 Stätte völligen Rest erlegt, 2359 Thaler 12 Batzen 3 Kreuzer»<sup>29</sup>.

Von diesem Datum an bis zur Konferenz der evangelischen Städte in Aarau Ende April 1603 tritt in den Akten über die Schuld der 70 000 Kronen Ryffs Person nicht mehr auf. Darum kehren auch wir zu dieser Konferenz, unserem Ausgangspunkt, zurück. Wir haben dort in dem abschließenden Bericht gelesen, daß ohne Ryffs Handeln die fünf Städte mehr als 1200 Gulden nachträglich hätten zulegen müssen. Wie diese Summe errechnet worden ist, herauszufinden, ist uns nicht gelungen. Behaupten

<sup>26</sup> S. Anm. 24.

<sup>27</sup> Univ.-Bibl. Ba., A 2 II 44 a, fol. 126 r.

<sup>28</sup> Liber legationum v. Andr. Ryff, Univ.Bibl. Ba A 2 II 43 a, fol. 94 r.

<sup>29</sup> StABA Frankr. A 5, 5, 1602 Juli.

können wir freilich, daß Zugeständnisse, die unser Basler Gesandte vom französischen Tresorier und Gesandten wegen der Münzsorten erlangt hätte, nicht in Frage kommen. Doch nur vermuten können wir, daß Ryff die ihm zum besonderen Verdienst angerechnete Ersparnis durch die geschickte Verwertung der leichten Sorten, die Basel in Solothurn hatte annehmen müssen, und vielleicht durch Verhandlungen mit den Kreditoren zustande gebracht hat.

Der 29. April 1603 hat den Abgesandten der fünf Städte Befriedigung verschafft, wir meinen die Stunde, da sie von den Schuldscheinen ihre Siegel abschneiden und die Schuld als bezahlt erklären konnten. Die Befriedigung verdichtete sich zur Dankbarkeit gegenüber Andreas Ryff. Auch er, der in jenen Tagen schon wieder andere öffentliche Aufgaben auszuführen hatte<sup>30</sup>, muß mit Befriedigung seinen Bericht erstattet haben, und das im Bewußtsein, daß außer den Städten auch die Gläubiger für einmal wieder befriedigt seien. In hohem Maße aber wird es ihn gefreut haben, als ihm mit dem Dank der Gesandten die Mittel für einen Ehrenpokal angeboten wurden. Anerkennung und Ehre hat ihn, wo sie ihm zuteil wurden, gefreut; gesucht hat er sie nicht. Daß sein Wirken immer wieder zum Erfolg geführt hat, das erklären wir damit, daß er bei den Aufträgen, die er in die Hand nahm, seine ganze starke Persönlichkeit in die Waagschale werfen konnte. Er konnte es, weil bei solchen Unternehmungen ihn keine eigen-nützigen Nebenabsichten vom vorgesetzten Ziel ablenkten. So auch hier, wo er zwei weit auseinander liegende Ziele vor Augen hatte: den Gläubigern zu ihrem Gelde zu verhelfen, und den guten Ruf seiner Auftraggeber, also seiner Vaterstadt und der vier übrigen evangelischen Städte, zu wahren.

Wir haben zu Anfang gesagt, daß es gebräuchlich war, einem Manne den öffentlichen Dank mit einem Becher zu bezeugen. Immerhin gab es, vorab im Ausland, auch andere Formen der Ehrung. Die beiden Gesandten Basels zum feierlichen Bundeschwur in Paris, von denen der eine Ratsherr Jacob Götz war, welcher oft mit Ryff nach Solothurn geritten, die hatten im Oktober 1602 vom Könige Ketten und Adelsbriefe erhalten<sup>31</sup>. Allen derartigen Ehrungen, in welcher Form sie auch geschehen mögen, war und ist das gemeinsam: sie wollen nicht nur den Empfänger Zeit seines Lebens erfreuen und ehren, sondern darüber hinaus.

<sup>30</sup> Seine Vermittlungstätigkeit bei den Friedensverhandlungen zwischen Savoyen und Genf; Rats-Prot. Nr. 8, fol. 102 v von 1603 April 27.

<sup>31</sup> W.R. Staehelin, Basler Adels- u. Wappenbriefe, 1916, 85 und vom selben Verfasser Archives héraudiques suisses 1918, 133 f.

Andreas Ryff hat – man kann es mit großer Wahrscheinlichkeit sagen – das Ehrengeschenk der fünf Städte nicht in Empfang nehmen und für sich und die Seinen aufstellen können. Er starb schon nach dreiundehnhalb Monaten und wurde am 18. August 1603 bestattet. Sein Sohn Diebold hat den Becher, wohl in der Absicht, ihn als Familienstück zu kennzeichnen, mit seinem und seiner Frau Wappen versehen lassen. Wie lange bei den Nachkommen dieser Pokal von einer Generation der anderen weitergegeben worden ist, kann wohl nicht mehr ausgemacht werden. Der von Andreas ausgehende Stamm des Ryffischen Geschlechtes jedenfalls ist schon lange abgestorben. Und so ist die Bedeutung dieses Bechers, ein Familienstück zu sein, das die Nachkommen ermahnt und aufmuntert, vorbei und dahin. Damit ist unser Ryff-Pokal fern von seinem Bestimmungsort zu einem Museumsstück geworden. Nur für diejenigen, die seine Geschichte wissen, dürfte er mehr als das sein.

A. B.

### *Nachtrag*

Bei der Durchsicht von Photographien im Historischen Museum Basel stießen wir zufällig auf Bilder eines Basler Humpens, der dem Ryff-Becher nah verwandt ist und sich seit 1897 im Louvre befindet. Er besteht aus vergoldetem Silber und zeigt auf seiner Wandung und auf dem Deckel getriebene Jagdfriese, die bis auf Einzelheiten mit den oben besprochenen übereinstimmen. Auf dem Deckel des Humpens steht ein Ritter Georg als Schildhalter des Wappens Bischoff (vergl. J.J. Marquet de Vasselot, Musée du Louvre, Orfèvrerie, émaillerie et gemmes du moyen âge au XVII<sup>e</sup> siècle, Paris, 1914, No. 333, Pl. XXVIII, Inv. 3993, Höhe 19 cm, Breite 12,3 cm).

Die Meistermarke ist leider schwer erkennbar, doch zweifeln wir nicht daran, daß dieser Humpen eine gleichzeitige Arbeit von Peterhans I. Segesser ist. Vermutlich handelt es sich um einen Auftrag des Ratsherrn Nicolaus Bischoff (geb. 1581, Sohn des Buchdruckers gleichen Namens), der sich 1602 mit Helena Lichtenhahn verheiratet hat.

H. L.